

Stephan Derbort  
Richard Herrmann  
Christian Mehlinger  
Norbert Seeger

# Bilanzierung von Pensions- verpflichtungen

HGB, EStG und IFRS/IAS 19

*2. Auflage*



Springer Gabler

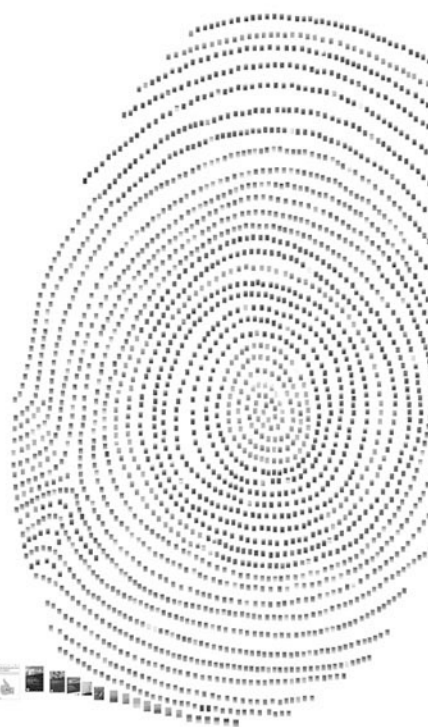
---

# Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen

# Lizenz zum Wissen.




Sichern Sie sich umfassendes Wirtschaftswissen mit Sofortzugriff auf tausende Fachbücher und Fachzeitschriften aus den Bereichen: Management, Finance & Controlling, Business IT, Marketing, Public Relations, Vertrieb und Banking.

Exklusiv für Leser von Springer-Fachbüchern: Testen Sie Springer für Professionals 30 Tage unverbindlich. Nutzen Sie dazu im Bestellverlauf Ihren persönlichen Aktionscode **C0005407** auf [www.springerprofessional.de/buchkunden/](http://www.springerprofessional.de/buchkunden/)




**Jetzt  
30 Tage  
testen!**

Springer für Professionals.  
Digitale Fachbibliothek. Themen-Scout. Knowledge-Manager.

-  Zugriff auf tausende von Fachbüchern und Fachzeitschriften
-  Selektion, Komprimierung und Verknüpfung relevanter Themen durch Fachredaktionen
-  Tools zur persönlichen Wissensorganisation und Vernetzung

[www.entschieden-intelligenter.de](http://www.entschieden-intelligenter.de)

Springer für Professionals

 Springer

---

Stephan Derbort • Richard Herrmann  
Christian Mehlinger • Norbert Seeger

# Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen

HGB, EStG und IFRS / IAS 19

2. Auflage

 Springer Gabler

Stephan Derbort  
HEUBECK AG  
Köln, Deutschland

Richard Herrmann  
HEUBECK AG  
Köln, Deutschland

Christian Mehlinger  
HEUBECK AG  
Köln, Deutschland

Norbert Seeger  
Hochschule Bonn - Rhein- Sieg  
Sankt Augustin, Deutschland

ISBN 978-3-658-05060-3

ISBN 978-3-658-05061-0 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-05061-0

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Gabler

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2012, 2016

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften. Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media ([www.springer.com](http://www.springer.com))

---

## Vorwort zur 2. Auflage

Seit der ersten Auflage haben sich zahlreiche Vorschriften zur Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen sowohl nach handels- und steuerrechtlichen als auch nach internationalen Vorschriften geändert und weiterentwickelt. Wir haben daher den aktuellen Rechtsstand in die jeweiligen Kapitel eingearbeitet, ohne den bewährten konzeptionellen Aufbau des Buches zu verändern. Die Referenzen auf das Versicherungsaufsichtsgesetz beziehen sich auf die ab dem 1. Januar 2016 geltende neue Struktur. Die vorliegende Auflage spiegelt die Regelungen mit Stand zum 15. September 2015 wieder.

Für die wertvolle Unterstützung bei der Erstellung der zweiten Auflage dieses Buches möchten wir uns ganz herzlich bei Herrn Dipl. Wirtschaftsmath. Benedikt Engbroks bedanken.

Köln, im September 2015

Stephan Derbort  
Dr. Richard Herrmann  
Christian Mehlinger  
Prof. Dr. Norbert Seeger



---

## Vorwort zur 1. Auflage

Am 16. Juni 2011 ist die Neufassung des internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 für Pensionen veröffentlicht worden. Eine der wesentlichen Neuerungen – wenn nicht die wichtigste – ist der künftige Wegfall der Korridormethode. Auch wenn der neue Rechnungslegungsstandard erst ab dem Geschäftsjahr 2013 verpflichtend anzuwenden ist, wird der frühere Übergang empfohlen, so dass bereits viele Unternehmen im Jahr 2012 nach dem überarbeiteten Standard bilanzieren werden.

Eine weitaus umfangreichere Veränderung hat die Pensionsbilanzierung nach dem deutschen Handelsrecht durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) im Jahr 2009 erfahren. War es bis dahin zulässig und allgemein üblich, den steuerlichen Bewertungsansatz auch in die Handelsbilanz zu übernehmen, so hat das BilMoG hier zu grundlegenden Änderungen geführt. Insbesondere hat sich der Gesetzgeber – wenn auch nicht vollumfänglich – an den internationalen Bewertungsvorschriften orientiert. Anstelle des Teilwerts nach § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) werden nun Bewertungen und Bewertungsannahmen ähnlich wie bei IAS 19 vorgegeben. Ausnahme hiervon bildet der Rechnungszins, der aufgrund der besonderen Vorschriften nicht so starken Schwankungen wie nach internationalen Vorschriften unterliegt. Durch das BilMoG ist die Bewertung und die Rechnungslegung der Pensionsverpflichtungen deutlich komplexer geworden, nicht zuletzt aufgrund des neu eingeführten Prinzips der Nettobilanzierung, nach dem die Pensionsverpflichtungen um qualifizierte Vermögenswerte gekürzt ausgewiesen werden dürfen.

Von den handelsrechtlichen Bewertungsänderungen unberührt sind die steuerlichen Vorschriften zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen, die in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben sind.

Leitgedanke des vorliegenden Praxisleitfadens ist es, eine möglichst umfassende Darstellung der Rechnungslegung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zu geben, und sich hierbei auf die in der Praxis relevanten Aspekte zu beziehen. Er wendet sich damit in der Hauptsache an den Praktiker, der sich in den bilanzierenden Unternehmen mit Pensionsverpflichtungen und hierbei insbesondere mit dem Jahresabschluss befasst. Beispielhaft genannt seien hier Mitarbeiter des Accounting-Bereichs aber auch



des Personalbereichs mit Blick auf die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der personalpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus sind auch Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Aktuarien angesprochen. Neben der Praxis kann dieses Buch auch für Studierende, die sich näher mit dem Thema Pensionen beschäftigen wollen, als Nachschlagewerk dienen.

Entsprechend dem Ziel des vorliegenden Buches, eine umfassende Information über die Darstellung der Bilanzierung von Pension zu geben, werden zunächst die wesentlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung mit Blick auf die inhaltliche Ausgestaltung von Pensionsplänen, die Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung sowie die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt. Das Kap. 3 gibt einen Überblick über die methodischen Grundlagen, ohne auf aktuarielle Einzelheiten einzugehen. Die drei folgenden Kapitel beschäftigen sich ausführlich mit den Pensionsverpflichtungen in der deutschen Handelsbilanz, in der deutschen Steuerbilanz sowie nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften. Zur schnellen Information des Lesers ist in Kap. 7 eine zusammenfassende Gegenüberstellung der drei genannten Vorschriften ausgearbeitet. Die Besonderheiten des Konzernabschlusses werden schließlich in Kap. 8 dargestellt. Das Kap. 9 beschäftigt sich schließlich mit sonstigen Verpflichtungen wie Altersteilzeit, Jubiläumsleistungen und Zeitwertkonten.

Bei Aufbau des Buches, Auswahl der Schwerpunkte und Art der Darstellung haben wir uns von unseren Erfahrungen aus der Beratung und der Gutachtenerstellung als Mitarbeiter der HEUBECK AG leiten lassen. Zugleich haben wir im Rahmen der Erstellung des Buches Unterstützung aus dem Kreise der Mitarbeiter der HEUBECK AG erfahren. Hierfür möchten wir uns, insbesondere bei unseren Kollegen Dipl.-Wirtschaftsmath. Lea Deventer, Dipl.-Wirtschaftsmath. Benedikt Engbroks und Dr. Gerhard Löcherbach, ganz herzlich bedanken.

Köln, im Dezember 2011

Stephan Derbort  
Dr. Richard Herrmann  
Christian Mehlinger  
Prof. Dr. Norbert Seeger

---

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AG	Aktiengesellschaft
AltTZG	Altersteilzeitgesetz
AO	Abgabenordnung
ArbG	Arbeitgeber
Art	Artikel
Aufl.	Auflage
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAG	Bundesarbeitsgericht
BetrAVG	Gesetz zu Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
bspw.	beispielsweise
BStBl.	Bundessteuerblatt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
CGU	Cash Generating Unit
Corp.	Corporation
c.p.	ceteris paribus
CTA	Contractual Trust Arrangement
DB	Defined Benefit
DBL	Defined Benefit Liability
DBO	Defined Benefit Obligation

---

DC	Defined Contribution
DCF-Methode	Discounted Cash Flow-Methode
d. h.	das heißt
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EK	Eigenkapital
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinie
etc.	et cetera
EuGH	Europäischer Gerichtshof
e.V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
ff.	fortfolgende
FWB	Frankfurter Wertpapierbörse
GE	Geldeinheit
GewStG	Gewerbsteuergesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Resources
IAS	International Accounting Standard(s)
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
insb.	insbesondere
InsO	Insolvenzordnung
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
MG	Muttergesellschaft
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
OCI	Other Comprehensive Income
p.a.	per annum (pro Jahr)
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit
PUC-Methode	Projected Unit Credit-Methode
RegE	Regierungsentwurf

---

RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
Rz.	Randziffer
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	so genannt
SprAuG	Sprecherausschussgesetz
SV	Sozialversicherung
TEUR	Tausend Euro
TG	Tochtergesellschaft
TVG	Tarifvertragsgesetz
TW	Teilwert
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
US-GAAP	United States-Generally Accepted Accounting Principles
u. U.	unter Umständen
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
vgl.	vergleiche
VPI	Verbraucherpreisindex
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z. B.	zum Beispiel



---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> . . . . .	1
1.1	Zielsetzung und -gruppe . . . . .	1
1.2	Begriffliche Abgrenzungen . . . . .	3
1.3	Anforderungen der Rechnungslegung . . . . .	4
1.4	Aufbau des Praxisleitfadens . . . . .	7
<b>2</b>	<b>Betriebliche Altersversorgung in Deutschland</b> . . . . .	11
2.1	Begriff der betrieblichen Altersversorgung . . . . .	14
2.1.1	Altersversorgung . . . . .	15
2.1.2	Invaliditätsversorgung . . . . .	15
2.1.3	Hinterbliebenenversorgung . . . . .	15
2.2	Inhaltliche Ausgestaltung von Pensionsplänen . . . . .	16
2.2.1	Teilnahmeberechtigung . . . . .	16
2.2.2	Zugesagte Leistungen . . . . .	16
2.2.3	Zusageformen . . . . .	17
2.2.4	Leistungsform . . . . .	22
2.2.5	Leistungsvoraussetzungen . . . . .	22
2.3	Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung . . . . .	22
2.3.1	Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung . . . . .	24
2.3.2	Direktzusage . . . . .	25
2.3.3	Unterstützungskasse . . . . .	28
2.3.4	Pensionskasse . . . . .	30
2.3.5	Pensionsfonds . . . . .	31
2.3.6	Direktversicherung . . . . .	33
2.3.7	Wechsel des Durchführungsweges . . . . .	35
2.4	Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen . . . . .	36
2.4.1	Rechtsbegründungsakte . . . . .	36
2.4.2	Unverfallbarkeit . . . . .	45
2.4.3	Übertragung . . . . .	50
2.4.4	Vorzeitige Altersleistung . . . . .	52
2.4.5	Insolvenzschutz . . . . .	53
2.4.6	Anpassungsprüfungspflicht . . . . .	55

<b>3</b>	<b>Methodische Grundlagen</b> . . . . .	57
3.1	Die Abbildungslogik der wirtschaftlichen Wirkung von Pensionsverpflichtungen . . . . .	57
3.2	Bewertung von Zahlungsströmen . . . . .	63
3.2.1	Bewertungsanlässe . . . . .	63
3.2.2	Grundproblem der Bewertung . . . . .	64
3.2.3	Versicherungsmathematisches Modell . . . . .	66
3.2.4	Barwert einer Pensionsverpflichtung . . . . .	70
3.3	Versicherungsmathematische Bewertungsverfahren . . . . .	73
3.4	Grundlagen der Bilanzierung . . . . .	76
<b>4</b>	<b>Pensionsverpflichtungen in der deutschen Handelsbilanz</b> . . . . .	79
4.1	Handelsrechtliche Grundlagen . . . . .	79
4.1.1	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung . . . . .	80
4.1.2	Begriffliche Abgrenzungen . . . . .	82
4.2	Handelsrechtliche Vorschriften zur Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen . . . . .	83
4.3	Bewertung von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen . . . . .	85
4.3.1	Bewertungsannahmen . . . . .	85
4.3.2	Bewertungsverfahren . . . . .	91
4.3.3	Besonderheiten bei wertpapiergebundenen Zusagen . . . . .	92
4.4	Pensionszusagen mit Deckungsvermögen . . . . .	93
4.4.1	Bewertung des Deckungsvermögens . . . . .	94
4.4.2	Anforderungen an das Deckungsvermögen . . . . .	97
4.5	Ausgestaltung in der Praxis . . . . .	98
4.5.1	Wertpapiergebundene Zusage mit Deckungsvermögen . . . . .	98
4.5.2	Wertpapiergebundene Zusage ohne Deckungsvermögen . . . . .	100
4.6	Bewertung von mittelbaren Pensionsverpflichtungen . . . . .	101
4.7	Übergangsvorschriften zur Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) . . . . .	102
4.7.1	Erstanwendung des BilMoG . . . . .	102
4.7.2	Vorgehensweise bei einer Erhöhung des Wertes der Pensionsverpflichtungen . . . . .	103
4.7.3	Vorgehensweise bei Rückgang des Wertes der Pensionsverpflichtungen . . . . .	109
4.8	Ausweis . . . . .	111
4.8.1	Bilanz . . . . .	111
4.8.2	Gewinn- und Verlustrechnung . . . . .	112
4.9	Anhangangaben . . . . .	115
<b>5</b>	<b>Pensionsverpflichtungen in der deutschen Steuerbilanz</b> . . . . .	119
5.1	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung (insbesondere bei Vorliegen einer Form der betrieblichen Altersversorgung) . . . . .	119

5.2	Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (insbesondere die Vorschriften des § 6a EStG) . . . . .	122
5.2.1	Ansatzvorschriften des § 6a EStG . . . . .	122
5.2.2	Bewertungsvorschriften des § 6a EStG . . . . .	126
5.2.3	Steuerliche Zuführungen . . . . .	128
5.2.4	Auflösung der steuerlichen Rückstellung . . . . .	131
5.2.5	Inventurvereinfachung . . . . .	132
5.2.6	Besonderheiten bei Verpflichtungsübernahmen, Schuldbeitritten und Erfüllungsübernahmen . . . . .	133
5.3	Steuerliche Zuwendungen bei mittelbaren Durchführungswegen . . . . .	135
5.3.1	Zuwendungen an Direktversicherungen . . . . .	135
5.3.2	Zuwendungen an Pensionskassen . . . . .	136
5.3.3	Zuwendungen an Pensionsfonds . . . . .	136
5.3.4	Zuwendungen an Unterstützungskassen . . . . .	138
<b>6</b>	<b>Pensionsverpflichtungen in der Bilanz nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) . . . . .</b>	<b>141</b>
6.1	Grundlagen . . . . .	141
6.1.1	Organisation der International Financial Reporting Standards (IFRS) . . . . .	141
6.1.2	Rahmenkonzept . . . . .	144
6.1.3	IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer . . . . .	148
6.2	Beitragspläne . . . . .	152
6.3	Leistungsorientierte Pläne . . . . .	158
6.3.1	Die Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen . . . . .	161
6.3.2	Vermögenswerte zur Finanzierung leistungsorientierter Verpflichtungen (Planvermögen) . . . . .	173
6.3.3	Bilanzierung von leistungsorientierten Pensionsplänen . . . . .	175
6.3.4	Offenlegungspflichten für leistungsorientierte Pensionspläne . . . . .	186
6.4	Versicherte, über Gemeinschaftseinrichtungen finanzierte und staatliche Pläne . . . . .	190
6.5	IAS 19: Genese und Perspektiven . . . . .	195
6.5.1	Einführung IAS 19 rev. 2011 . . . . .	195
6.5.2	Perspektiven . . . . .	198
6.6	Unterschiede zu US-GAAP . . . . .	198
<b>7</b>	<b>Zusammenfassende Gegenüberstellung der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen nach HGB, EStG und IAS 19 . . . . .</b>	<b>203</b>
<b>8</b>	<b>Pensionen im Konzernabschluss . . . . .</b>	<b>217</b>
8.1	Funktion des Konzernabschlusses . . . . .	217
8.2	Grundzüge der Konsolidierung . . . . .	218
8.2.1	Vom Einzelabschluss zur Konsolidierung . . . . .	218
8.2.2	Konsolidierung von Pensionsverpflichtungen im Konzern . . . . .	221



8.3	Firmenwertbilanzierung und Pensionsverpflichtungen . . . . .	222
8.4	Latente Steuern und Pensionsverpflichtungen . . . . .	225
8.4.1	Die Abbildung von Steuern im Jahresabschluss . . . . .	225
8.4.2	Funktion und Ursachen von latenten Steuern . . . . .	226
8.4.3	Bestimmung und Ausweis von latenten Steuern . . . . .	228
8.4.4	Latente Steuern und Pensionsverpflichtungen . . . . .	232
8.5	Pensionsverpflichtungen in der Kapitalflussrechnung . . . . .	235
8.5.1	Bedeutung, Funktion und Struktur des Cashflows bei der Beurteilung von Unternehmen . . . . .	235
8.5.2	Rentenzahlungen im Cashflow Statement . . . . .	237
8.6	Pensionsverpflichtungen in der Eigenkapitalentwicklungsrechnung . . . . .	240
8.6.1	Funktion und Struktur der Eigenkapitalentwicklungsrechnung . . . . .	240
8.6.2	Berücksichtigung von Remeasurements in der Eigenkapitalentwicklungsrechnung . . . . .	241
8.7	Berücksichtigung von Pensionsverpflichtungen in den Quartalsabschlüssen . . . . .	242
8.8	Berücksichtigung von Fehlern . . . . .	245
8.8.1	Währungsumrechnung . . . . .	248
8.9	Erstanwendung von IFRS-Vorschriften . . . . .	252
<b>9</b>	<b>Sonstige Verpflichtungen . . . . .</b>	<b>255</b>
9.1	Altersteilzeit . . . . .	255
9.1.1	Ansatz und Ausweis von Altersteilzeitrückstellungen in der deutschen Handelsbilanz . . . . .	258
9.1.2	Altersteilzeitrückstellungen in der Steuerbilanz . . . . .	262
9.1.3	Altersteilzeitverpflichtungen gemäß IFRS . . . . .	264
9.2	Leistungen anlässlich eines Dienstjubiläums . . . . .	267
9.2.1	Handelsbilanz . . . . .	268
9.2.2	Jubiläumsrückstellungen in der Steuerbilanz . . . . .	269
9.2.3	Jubiläumverpflichtungen gemäß IFRS . . . . .	270
9.3	Zeitwertkontenmodelle . . . . .	271
9.3.1	Begriff und Modellvarianten . . . . .	271
9.3.2	Handelsrechtliche Abbildung (HGB) . . . . .	273
9.3.3	Steuerbilanzielle Abbildung . . . . .	276
9.3.4	IFRS-Bilanzierung . . . . .	277
	<b>Die Autoren . . . . .</b>	<b>279</b>
	<b>Weiterführende Literatur . . . . .</b>	<b>281</b>
	<b>Stichwortverzeichnis . . . . .</b>	<b>283</b>

---

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1	Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes .....	4
Abb. 1.2	Anforderungen an die Rechnungslegung .....	6
Abb. 1.3	Aufbau des Buches .....	8
Abb. 2.1	Durchführungswege .....	23
Abb. 2.2	Direktzusage .....	26
Abb. 2.3	Unterstützungskasse .....	29
Abb. 2.4	Pensionskasse .....	30
Abb. 2.5	Pensionsfonds .....	32
Abb. 2.6	Direktversicherung .....	34
Abb. 3.1	Gegenüberstellung von Darlehen und Pensionsverpflichtungen .....	58
Abb. 3.2	Stundung und Rückzahlung von Arbeitsentgelt .....	59
Abb. 3.3	Stundung und Rückzahlung von Arbeitsentgelt und Zins .....	60
Abb. 3.4	Übersicht der unterschiedlichen Status .....	66
Abb. 3.5	Mögliche Verläufe eines individuellen Versorgungsschicksals .....	67
Abb. 3.6	Populationsmodell Aktive .....	68
Abb. 3.7	Übergänge im Populationsmodell Aktive .....	68
Abb. 3.8	Populationsmodell Gesamtbestand .....	68
Abb. 3.9	Vergleich von Teilwert und DBO .....	75
Abb. 3.10	Vergleich Dienstzeitaufwand und Teilwertprämie .....	75
Abb. 3.11	Abgrenzung von Dienstzeitaufwand und Rentenzahlung (ohne Zins) .....	76
Abb. 3.12	Verlauf von Aufwand, Zahlungen und Pensionsrückstellung (ohne Zins) .....	77
Abb. 3.13	Verlauf von Dienstzeit-, Zinsaufwand und Rentenzahlung (mit Zins) .....	77
Abb. 4.1	Handelsrechtliche Passivierungspflichten und -wahlrechte von Pensionsverpflichtungen .....	84
Abb. 4.2	Voraussichtliche HGB-Zinsentwicklung .....	91
Abb. 4.3	Vergleich Teilwertverfahren und PUC-Methode .....	93
Abb. 4.4	Bewertung einer wertpapiergebundenen Zusage mit garantierter Mindestleistung .....	94
Abb. 4.5	Bewertung zum Zeitwert gemäß § 255 Abs. 4 HGB .....	95

Abb. 4.6	Wertpapiergebundene Zusage ohne Deckungsvermögen .....	101
Abb. 4.7	Ausübung des Beibehaltungswahlrechts bei Übergang auf BilMoG ....	110
Abb. 5.1	Steuerliches Mindestalter für den Finanzierungsbeginn .....	126
Abb. 5.2	Teilwert und Anwartschaftsbarwert .....	129
Abb. 5.3	Beispielhafter Verlauf des Barwertes im Leistungsfall .....	132
Abb. 6.1	Endorsementprozess .....	143
Abb. 6.2	Kriterien für die Beurteilung der Ertragskraft eines Unternehmens ....	146
Abb. 6.3	Qualitative Anforderungen an entscheidungsrelevante Informationen .....	148
Abb. 6.4	Leistungen an Arbeitnehmer .....	150
Abb. 6.5	Bilanzielle Behandlung von Beitragsplänen .....	155
Abb. 6.6	Versicherungsförmige Zusagegestaltungen als Beitragspläne .....	158
Abb. 6.7	Entwicklung der in der Bilanz auszuweisenden Schuld während einer Berichtsperiode .....	161
Abb. 6.8	Laufender Dienstzeitaufwand und Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) .....	162
Abb. 6.9	Vergleich Teilwertprämie und laufender Dienstzeitaufwand .....	163
Abb. 6.10	Frontloading einer Pensionszusage .....	167
Abb. 6.11	Versicherungsmathematische Annahmen für die Berechnung des Barwertes der leistungsorientierten .....	168
Abb. 6.12	Ableitung einer Zinsstrukturkurve aus einzelnen Unternehmensanleihen .....	169
Abb. 6.13	Rechnungszinssätze für Musterbestände in der Vergangenheit .....	171
Abb. 9.1	Ermittlung der künftigen Zahlungsströme in der Altersteilzeit .....	258
Abb. 9.2	Schematischer Rückstellungsverlauf der Altersteilzeitrückstellung gemäß HGB bei Abfindungscharakter .....	261
Abb. 9.3	Schematischer Rückstellungsverlauf der Altersteilzeitrückstellung gemäß HGB bei Entlohnungscharakter .....	261
Abb. 9.4	Entwicklung der Altersteilzeitrückstellung .....	262
Abb. 9.5	Schematischer Rückstellungsverlauf Altersteilzeitrückstellung Steuerbilanz .....	263
Abb. 9.6	Beispiel zum Altersteilzeitrückstellungsverlauf in der deutschen Handels- und Steuerbilanz .....	264
Abb. 9.7	Schematischer Rückstellungsverlauf der Altersteilzeitverpflichtung gemäß US-GAAP .....	268
Abb. 9.8	Entwicklung der Jubiläumsrückstellungen der Handelsbilanz .....	270
Abb. 9.9	Entwicklung der Jubiläumsrückstellungen in Handels- und Steuerbilanz .....	271
Abb. 9.10	Schema zur Entwicklung von Jubiläumsrückstellungen gemäß IAS 19 .....	272

---

## Tabellenverzeichnis

Tab. 6.1	Kurzübersicht IAS 19 vs. US-GAAP (ASC Topic 715) .....	200
Tab. 7.1	Synoptischer Vergleich zwischen HGB, EStG und IAS 19 .....	205

---

## 1.1 Zielsetzung und -gruppe

Das vorliegende Buch „Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen“ richtet sich zunächst an die Personengruppen, die sich in ihrer täglichen Arbeit der besonderen Herausforderung der Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen stellen müssen. Dies sind insbesondere die Mitarbeiter bilanzierender Unternehmen im Rechnungswesen, unabhängig davon, wo sich die Unternehmen auf der Skala vom kleinen mittelständischen Unternehmen bis hin zum global operierenden internationalen Konzern einordnen. Während im mittelständischen Unternehmen vornehmlich die handelsrechtlichen und steuerlichen Anforderungen des deutschen Handels- und Steuergesetzes in die Praxis umgesetzt werden müssen, gelten für den internationalen Konzern neben diesen Anforderungen zusätzlich diejenigen der internationalen Rechnungslegung sowie konzernspezifische Vorschriften. Dabei ist nicht zu übersehen, dass auch für die sogenannten kleinen und mittleren Unternehmen in immer stärkeren Maße aufgrund von oftmals internationalen Liefer- und Leistungsbeziehungen, von steigenden Anforderungen im Zusammenhang mit der Finanzierung durch Banken und aufgrund von strategischen Fragen der Beteiligungs- und Nachfolgeproblematik die Internationale Rechnungslegung in den Fokus gerät.

Unabhängig davon, welche Rechnungslegung die Anforderungen an den Praktiker bestimmt, sieht dieser sich in der Regel der Aufgabe gegenüber, die Angaben eines versicherungsmathematischen Gutachtens in konkrete Buchungen oder Anhangangaben zu transferieren. Eventuell sieht er sich auch der Aufgabe gegenüber, die Auswirkungen möglicher Wahlrechte oder Gestaltungsalternativen als Entscheidungsvorlage für den Entscheidungsträger im Unternehmen aufzubereiten. Auch wenn sich der Praktiker in diesen Fällen eines externen Beraters – Aktuar, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder andere externe Dienstleister – bedient, so ist es dennoch seine Aufgabe, relevante Fragen

zu formulieren, Antworten nachzuvollziehen und in der innerbetrieblich gewünschten Form weitergeben zu können.

Diesen Praktikern soll mit dem vorliegenden Buch eine umfassende Hilfe auch hinsichtlich der anderen langfristigen Verpflichtungen wie etwa im Rahmen von Altersteilzeit, Jubiläen oder Zeitwertkonten an die Hand gegeben werden. Dabei sorgt der Aufbau des Buches dafür, dass „Nur-HGB“-Praktiker oder „Nur-IFRS“-Anwender nicht erst durch das Verständnis der jeweils anderen Art der Rechnungslegung die Informationen erhalten, die in der täglichen Arbeit benötigt werden. Vielmehr ermöglicht der Aufbau des Buches ein in sich geschlossenes Bild über die Bilanzierung der jeweiligen Verpflichtungen nach HGB oder IFRS ohne die Notwendigkeit des Erarbeitens des jeweils anderen Teils. Allerdings kann das Verständnis für die Bilanzierungs-Lösungen durchaus dadurch gesteigert werden, dass man sich dem jeweils anderen Blickwinkel öffnet.

Aber auch die Personengruppen, die nur indirekt mit den Herausforderungen der Rechnungslegung von Pensionen und ähnlichen Sachverhalten befasst sind, wie zum Beispiel Rechtsanwälte, Steuerberater und natürlich die Versicherungsmathematiker in den Beratungsunternehmen, werden bei der Beratung ihrer Mandanten unterstützt: Wie wirkt sich zum Beispiel eine Änderung des Rechnungszinses auf das handelsrechtliche Jahresergebnis, das Gesamtergebnis oder das bilanzielle Eigenkapital aus? Zu dieser Personengruppe zählen wir insbesondere diejenigen, die in der Finanzdienstleistungsbranche die finanzielle Situation eines Unternehmens analysieren, um zum Beispiel Entscheidungen über Kreditvergaben oder Beteiligungsfragen entweder zu treffen oder doch zumindest zu unterstützen.

Nicht zuletzt den Studierenden beispielsweise der Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Rechtswissenschaften oder auch der Versicherungsmathematik vermag dieses Buch einen Einblick zu vermitteln. Hierzu ist neben den handels- und steuerrechtlichen Bilanzierungsdetails insbesondere das Kap. 3 zum Grundverständnis der Bilanzierungskonzeption von Bedeutung.

Den Anwendern liefert dieses Buch einen klar strukturierten Leitfaden hinsichtlich bilanzieller oder auch damit zusammenhängender Fragestellungen des Grundverständnisses zur Rückstellungsbildung. Im Sinne dieser „Leitfadefunktion“ verzichten die Autoren sehr bewusst auf weitergehende Themen und Interpretationen zum Beispiel betriebswirtschaftlicher Art oder auch auf regulatorische Kritik. Nicht, dass diese Themen Praktiker oder Studierende nicht interessieren würden, aber diese Fragen sind in der Regel nicht Gegenstand der täglichen, operativen Arbeit, deren möglichst schlanke Darstellung nicht durch bilanzpolitische, oftmals subjektive Einschätzungen überlagert werden sollte. Zudem ist die Kenntnis der „Technik“, des „Wie“, die Vorstufe weitergehender strategischer Überlegungen.

Zusammenfassend lässt sich als Ziel des vorliegenden Buches die Unterstützung der mit der Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Sachverhalten befassten Personengruppen durch einen umfassenden Leitfaden zur Bewältigung praktischer Fragestellungen formulieren.

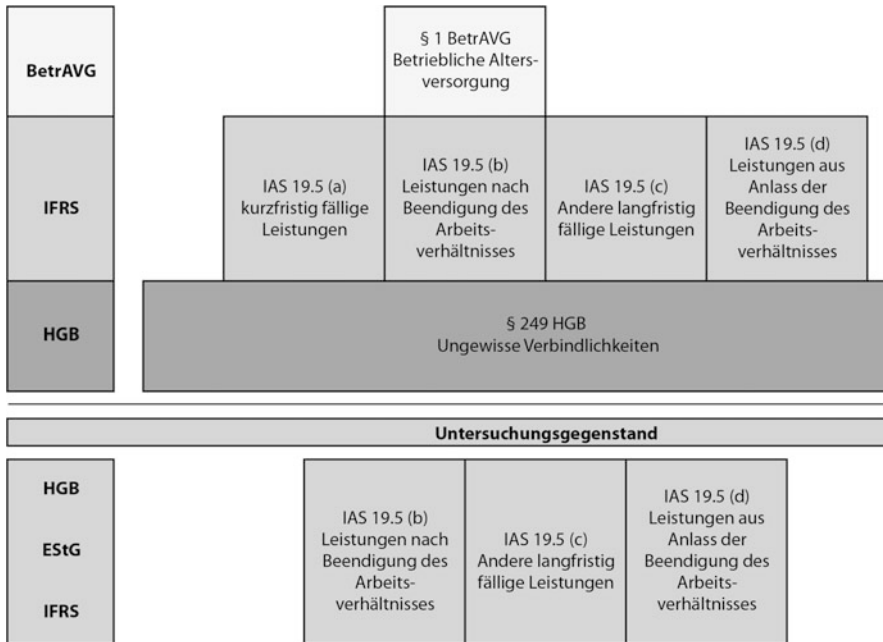
## 1.2 Begriffliche Abgrenzungen

Gegenstand der anwendungsorientierten Darstellung der Bilanzierung und Bewertung von Pensionen und sonstigen langfristigen Personalverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern sind zunächst die unter § 1 Abs. 1 und 2 BetrAVG fallenden Zusagen eines Arbeitgebers gegenüber seinen Arbeitnehmern im Hinblick auf die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Darunter sind sowohl „klassische“ Leistungszusagen als auch beitragsorientierte Leistungszusagen zu subsumieren. Ebenso sind Pensionsverpflichtungen im Rahmen von Entgeltumwandlungen oder anderen arbeitnehmerfinanzierten Zusagearten Gegenstand der Betrachtung.

Aufgrund der großen praktischen Relevanz wird sich die Darstellung im vorliegenden Buch jedoch nicht ausschließlich auf betriebliche Altersversorgung im Sinne des § 1 BetrAVG beschränken, sondern darüber hinaus Zusagen des Arbeitgebers behandeln, die langfristigen Verpflichtungscharakter haben und für die eine aktuarielle Herangehensweise notwendig ist. Eine aktuarielle Herangehensweise ist dadurch geprägt, dass es sich in der Regel um Sachverhalte handelt, die aufgrund ihrer mehrperiodigen Zukunftsbezogenheit sowohl finanz- als auch versicherungsmathematischen Einflüssen unterliegt. Insofern ist in einem ersten Schritt die weitere Fassung der IFRS für die Abgrenzung des Untersuchungsbereichs hilfreich. Anwendungsbereich des IAS 19<sup>1</sup> sind die Leistungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer. Da für bilanzielle Fragestellungen im Zusammenhang mit kurzfristig fälligen Leistungen wie Löhnen und Gehältern keine eigenständige aktuarielle Bewertung notwendig ist, sind Leistungen im Sinne des IAS 19.5 (a), die innerhalb von 12 Monaten nach dem Stichtag gezahlt werden, in einem zweiten Schritt auszusondern und daher nicht Gegenstand der folgenden Darstellung. Neben den Pensionszusagen im Sinne des § 1 BetrAVG bzw. IAS 19.5 (b) umfasst der IAS 19 zudem andere langfristig fällige Leistungen wie etwa Jubiläumsgelder oder vergütete Dienstfreistellungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wie Vorruhestandsgelder oder – je nach Gestaltung – Entgelte im Rahmen von Altersteilzeitregelungen. Insofern erweitert sich der Rahmen um Leistungen im Sinne des IAS 19.5 (c) und (d). Die Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes nach IAS 19.5 (b) bis (d) (siehe Abb. 1.1) ist für die Zwecke des vorliegenden Buches besser geeignet als die Begrifflichkeit der Rückstellungen nach § 249 HGB, da der Begriff ungewisse Verbindlichkeiten nach HGB eine Vielfalt von Sachverhalten zulässt, die nicht aktuarieller Natur sind. Übernimmt man den Anwendungsbereich des IAS 19.5 (b) bis (d), ist der Untersuchungsgegenstand auf Verpflichtungen reduziert, die „aktuarieller Natur“ sind. Letzteres ist im Sinne der obigen Definition dann gegeben, wenn zur Bewertung der Verpflichtungen sowohl finanz- als auch versicherungsmathematische Verfahren und Annahmen notwendig sind.

---

<sup>1</sup> Hier und im Folgenden wird stets auf die Nummerierung des IAS 19, der am 16. Juni 2011 veröffentlicht worden ist, referenziert. Eine Gegenüberstellung des neuen Standards (IAS 19 revised 2011) mit dem alten Standard (IAS 19 revised 2008) befindet sich in Abschn. 6.5.



**Abb. 1.1** Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes

### 1.3 Anforderungen der Rechnungslegung

„Der Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes und für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen das Verhältnis seines Vermögens und seiner Schulden darstellenden Abschluss aufzustellen.“ Die Verpflichtung des Kaufmanns im Sinne des § 1 HGB zur Bilanzierung nach § 242 Abs.1 HGB wird durch die Verpflichtung zur Erstellung einer GuV (Gewinn- und Verlustrechnung) im zweiten Absatz dieser Vorschrift ergänzt. Während somit für Personengesellschaften grundsätzlich die Bilanz und die GuV als Bestandteile des Jahresabschlusses definiert sind, erweitert sich die Anforderung an den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften durch § 264 Abs. 1 HGB um einen Anhang und den Lagebericht.

Die Anforderungen, die das HGB an die Erstellung eines Einzelabschlusses stellt, werden durch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) definiert. So besagt der Grundsatz der Vollständigkeit gemäß § 246 Abs. 1 HGB, dass „sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden“ in der Bilanz anzusetzen sind „soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist“. Dies gilt grundsätzlich auch für Pensionsverpflichtungen oder andere Rückstellungssachverhalte, die als ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 249 Abs.1 HGB zu passivieren sind. Die obige Einschränkung einer anderweitigen Regelung trifft für mittelbare Zusagen und vor dem 1. Januar 1987 erteilte Zusagen

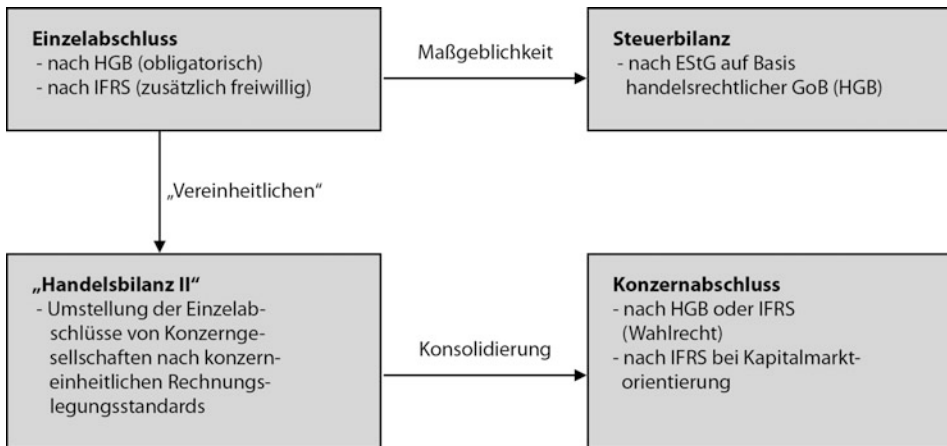


(Altzusagen) zu. Art. 28 Abs. 1 EGHGB räumt in diesen beiden Fällen das Wahlrecht zur Bilanzierung ein. Alternativ zum Bilanzausweis ist eine mögliche Deckungslücke im Anhang zu zeigen. Da es keine weitere bilanzrechtlich relevante Vorschrift gibt, sind im Umkehrschluss alle übrigen ungewissen Pensionsverbindlichkeiten wie auch Jubiläums-, Vorruhestands- oder Altersteilzeitrückstellungen zwingend zu passivieren.

Die zentralen Grundsätze für die Bewertung von Vermögensgegenständen benennt § 252 HGB: Bilanzidentität, Stichtags- und Einzelbewertungsgrundsatz, Vorsichtsprinzip, Periodengerechtigkeit und Stetigkeit. Die Bilanzidentität bewirkt, dass die Schlussalden des Vorjahres identisch mit den Eröffnungsbuchungen des Folgejahres sind, so dass Bewertungsänderungen oder sonstige Ereignisse, die die Bewertung von Gegenständen und Schulden verursachen, immer bilanziell (und somit auch ggf. erfolgswirksam) erfasst werden. Die Bewertung ist bezogen auf den Abschlussstichtag durchzuführen, unabhängig davon, wann die Bewertung erfolgt oder ob die für die Bewertung notwendigen Umstände möglicherweise erst nach dem Stichtag bekannt werden (Wertaufhellung). Die Einzelbewertung verhindert, dass sich mögliche Werterhöhungen und Wertminderungen mehrerer Vermögensgegenstände zum Beispiel innerhalb eines Bestandes an Gebäuden kompensieren. Dies ist vor dem Hintergrund des Vorsichtsprinzips von zentraler Bedeutung, nach dem Gewinne erst nach entsprechender Realisation ausgewiesen werden dürfen. Dies führt dazu, dass Wertsteigerungen von Aktiva über die Anschaffungskosten hinaus nicht zu Gewinnen führen dürfen, mögliche Wertminderungen jedoch zu Verlusten. Die Ungleichbehandlung von möglichen Gewinnen und Verlusten findet in anderer Form im Imparitätsprinzip ihren Niederschlag, wonach für Aktiva grundsätzlich das (gemilderte) Niederstwertprinzip, für Passiva das Höchstwertprinzip anzuwenden ist. Auf diese Weise sichert das HGB dem Leser eines Einzelabschlusses zu, dass grundsätzlich alle Schulden durch die Vermögensgegenstände gedeckt sind. Zudem wird verhindert, dass ein zu hoher Gewinnausweis zu einer unangemessen hohen Minderung der Substanz des Unternehmens führen kann, da der handelsrechtliche Gewinnausweis sowohl als Basis für die tatsächlichen Gewinnausschüttungen als auch als maßgeblicher Ausgangspunkt der Besteuerung dient.

Die Fähigkeit, Verbindlichkeiten begleichen zu können, darf nicht durch die Ausschüttung nicht realisierter Gewinne gefährdet werden (Gläubigerschutz). Die Grundsätze der Bewertung werden nach § 253 HGB für Vermögensgegenstände und Schulden spezifiziert. Die Bewertung der Rückstellungen wird in Kap. 4 vertieft.

Die „vorsichtige“ handelsrechtliche Gewinnermittlung ist laut § 5 Abs. 1 Satz 1 EStG maßgeblich für die steuerliche Gewinnermittlung: „Gewerbetreibende, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind, Bücher zu führen und regelmäßige Abschlüsse zu machen,“ haben die steuerliche Bilanz nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass nicht realisierte Gewinne nicht zu Steuerbelastungen führen sollen. Die Übernahme insbesondere der handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätze wird durch den sog. Bewertungsvorbehalt des § 5 Abs. 6 EStG eingeschränkt, wonach die steuerlichen Bewertungsvorschriften zu befolgen sind, auch wenn das Handelsrecht eine andere Bewertung vorschreibt oder



**Abb. 1.2** Anforderungen an die Rechnungslegung

zumindest erlaubt. Weicht die steuerliche Bewertung aufgrund eines steuerlichen Wahlrechtes von der handelsrechtlichen ab, so sind nach § 5 Abs. 1 Satz 2 EStG gesonderte Verzeichnisse zu führen, in denen die für die Bewertung wesentlichen Daten vermerkt sind. Handelt es sich dagegen um eine steuerliche Pflicht zur abweichenden Bewertung, so ist das Führen derartiger Verzeichnisse nicht notwendig. Die Bewertung von Pensionen fällt aufgrund der Vorschriften des § 6a EStG unter den genannten Bewertungsvorbehalt und unterliegt somit den rein steuerlichen Ansätzen, die in Kap. 5 detailliert erläutert werden.

Anstelle eines HGB-Einzelabschlusses kann ein Unternehmen nach § 325 HGB einen Abschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) veröffentlichen. Unabhängig davon müssen nach § 315a HGB „kapitalmarktorientierte“ Konzerne einen Konzernabschluss nach IFRS erstellen, alle anderen Konzerne im Sinne des § 290 HGB dürfen hingegen einen IFRS-Konzernabschluss aufstellen, können jedoch stattdessen den Konzernabschluss nach HGB erstellen. Der Konzernabschluss fasst letztlich die Einzelabschlüsse der einzelnen Konzerngesellschaften zusammen. Um jedoch ein sinnvolles Ergebnis aus der Addition der Posten aus den jeweiligen Einzelabschlüssen ableiten zu können, muss zuvor der Einzelabschluss der jeweiligen Gesellschaft hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsansätze vereinheitlicht werden („Handelsbilanz II“). Die Addition der jeweiligen Handelsbilanzen II zu einem Konzernabschluss hat natürlich die einzelnen gesellschafts- oder schuldrechtlichen Beziehungen der Gesellschaften untereinander ebenso zu berücksichtigen wie etwa die konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverflechtungen (Konsolidierung). Insgesamt ist also festzustellen, dass die IFRS – ob freiwillig oder obligatorisch – für die Bilanzierung deutscher Unternehmen ebenso relevant sein können wie die Vorschriften nach HGB und EStG (siehe Abb. 1.2). Die konzernrelevanten Auswirkungen auf die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Sachverhalten werden in Kap. 8 vertieft.

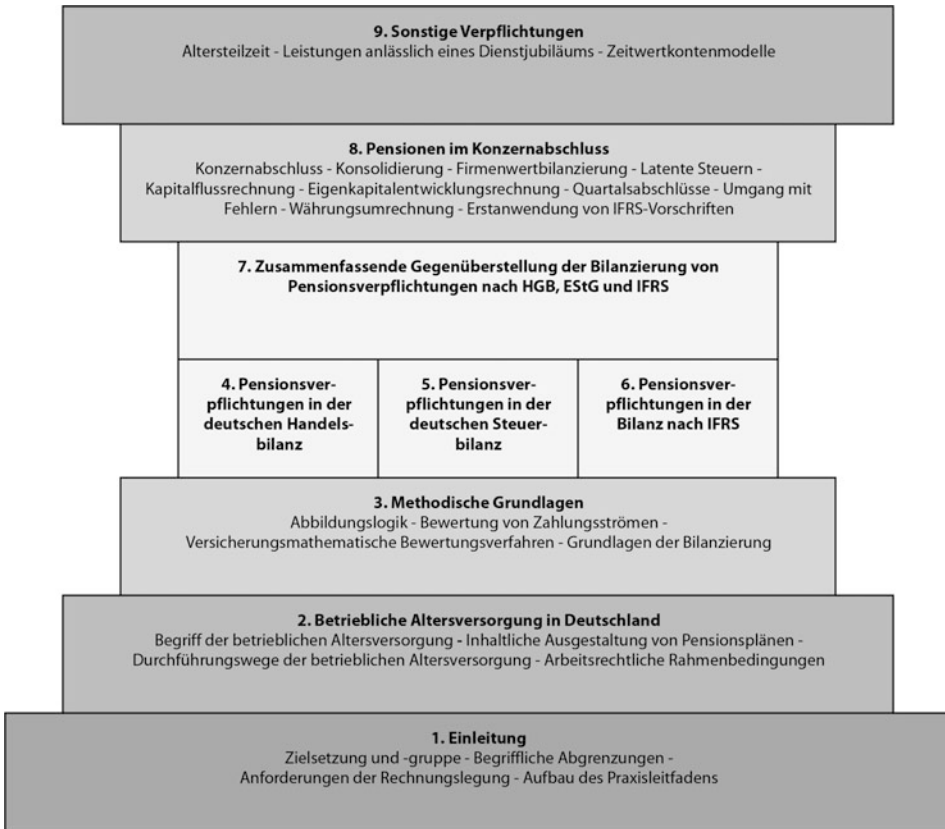
Das im Wesentlichen in IAS 1 und IAS 8 kodifizierte Rahmenkonzept stellt das theoretische Fundament der Bilanzierung nach IFRS dar und dient als Maßstab für die Überarbeitung von Standards und deren Auslegung. Demnach ist es Ziel der IFRS, dem Bilanzleser, wie zum Beispiel einem potenziellen Investor, die Informationen bereit zu stellen, die er für eine wirtschaftliche Entscheidung benötigt. So sind Grundsätze wie etwa die Unterstellung der Unternehmensfortführung bei der Bewertung, die Periodenabgrenzung oder auch die Stetigkeit mit den GoB in weiten Teilen vergleichbar. Dies ist nicht weiter überraschend, wollen doch beide Rechnungslegungsstandards den Leser über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens informieren. Die Unterschiede zwischen den GoB und IFRS basieren vornehmlich darin, dass die IFRS ausschließlich eine möglichst neutrale Information für einen möglichen Investor bereit stellen möchten, während die GoB neben der reinen Information darüber hinausgehende Ziele und Funktionen verfolgen: Gläubigerschutz, Ausschüttungsbemessung und steuerliche Gewinnermittlung. Insofern unterscheiden sich die Prinzipien insbesondere bei der Ausgestaltung des Vorsichts- und des Realisationsprinzips. Während die GoB diesen Prinzipien ein derart starkes Gewicht einräumen, dass die Zielsetzung der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oftmals in den Hintergrund tritt, orientieren sich die IFRS an darüber hinausgehenden betriebswirtschaftlichen Methoden und Grundsätzen.

---

## 1.4 Aufbau des Praxisleitfadens

Ziel des vorliegenden Bandes ist die umfassende Information über die Darstellung der Bilanzierung so genannter aktuarieller Verpflichtungen auf der Basis des jeweils anzuwendenden Rechnungslegungsstandards. Da wir davon ausgehen, dass der Informationsbedarf des interessierten Lesers und Anwenders hinsichtlich der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen sich nicht simultan auf die IFRS-, HGB- und die steuerliche Regelung bezieht, sondern der Leser sich zunächst innerhalb eines der drei Rechnungslegungskonzepte bewegt, spiegelt der Aufbau des Buches die Situation des Lesers wider: Die Darstellung der Pensionsbilanzierung erfolgt für jeden einzelnen Rechnungslegungsstandard separat in Kap. 4 (HGB), Kap. 5 (EStG) und Kap. 6 (IFRS). Für denjenigen, der anstelle der IFRS- die US-GAAP-Bilanzierung benötigt, werden die Unterschiede in Abschn. 6.6. herausgearbeitet. Um einen Vergleich der jeweiligen Regelungen zu vereinfachen, werden die Bilanzierungsansätze nach HGB, EStG und IFRS in Kap. 7 synoptisch gegenübergestellt.

Eine wesentliche Erkenntnis in der Beratungspraxis ist, dass viele Anwender der Pensions-Bilanzierungsregeln neben der eigentlichen bilanziellen Fachkompetenz ein tieferes Verständnis hinsichtlich des eigentlichen Sachverhalts, der rechtlichen Rahmenbedingungen oder auch hinsichtlich der Methodik der Abbildung von Pensionsverpflichtungen in Jahresabschlüssen benötigen. Die Kenntnis darüber ermöglicht dem Bilanzierungspraktiker erst die „richtige“ bilanzielle Einordnung oder gar die Fähigkeit, die bilanzielle Wirkung von Sachverhaltsgestaltungen einzuschätzen. Da die Ausgestaltung



**Abb. 1.3** Aufbau des Buches

der betrieblichen Altersversorgung hinsichtlich seiner Gestaltungsvielfalt, der verschiedenen Durchführungswege als auch hinsichtlich des (arbeits-)rechtlichen Rahmens losgelöst von der bilanziellen Umsetzung nach HGB, EStG oder IFRS ist, werden die notwendigen Erläuterungen zum Sachverhalt vor die „Klammer“ der bilanziellen Darstellung gezogen und in Kap. 2 dargestellt. Gleiches gilt für die methodischen Grundlagen der Bilanzierung: Auch diese sind grundsätzlich unabhängig vom gewählten Rechnungslegungsstandard und werden daher vor der eigentlichen Darstellung der Bilanzierung in Kap. 3 dargestellt. Ein Leser, der beispielsweise in seiner beruflichen Praxis ausschließlich mit der HGB-Bilanzierung befasst ist, kann das vorliegende Buch so nutzen, dass er zielgenau und umfassend alle notwendigen Informationen im Zusammenhang mit der Darstellung von Pensionsverpflichtungen nach HGB erhält, ohne sich „ungewollt“ mit den steuerlichen oder internationalen Besonderheiten zu beschäftigen. Natürlich möchten wir auch diesen Leser mit dem Praxisleitfaden dennoch dazu motivieren und ermutigen, sich – eventuell später – mit den anderen Rechnungslegungsstandards auseinander zu setzen.

Wer unserem Leitfaden bis hierhin gefolgt ist, ist in der Lage, die bilanziellen Verpflichtungen – spezifisch nach Rechnungslegungsstandards – einzuordnen und bilanziell im Einzelabschluss zu verarbeiten. Im Konzernabschluss sind über die genannten Anforderungen hinaus konzernspezifische Regelungen zu beachten. Da in den meisten Fällen davon auszugehen ist, dass der Konzernabschluss auf der Basis der IFRS erstellt wird, stellt das Kap. 8 die Besonderheiten der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen im Konzernabschluss auf der Basis der IFRS dar. Hierbei werden für den HGB-Anwender die jeweiligen Unterschiede gesondert dargestellt.

Über die Bilanzierung und Bewertung der übrigen langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern wird der Leser in Kap. 9 informiert. Hierbei folgt der Aufbau dem bisher vermittelten Prinzips des Praxisleitfadens: Nach den Informationen zum Sachverhalt wie zum Beispiel zu Gestaltungsformen und rechtlichem Rahmen folgt jeweils eine kurze methodische Darstellung der jeweiligen Zusage, um dann – getrennt nach HGB, EStG und IFRS – die Abbildung der jeweiligen Zusage im Jahresabschluss zu erläutern.

Durch diesen Aufbau (siehe Abb. 1.3) möchten wir dem Leser ermöglichen, sich möglichst zielgenau und effizient, aber auch umfassend und praxisorientiert über die Bilanzierung von Pensionen und sonstigen langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern zu informieren.

Leistungen der betrieblichen Altersversorgung stellen in Deutschland grundsätzlich freiwillige Sozialleistungen des Arbeitgebers dar und dienen der zusätzlichen Absicherung von Arbeitnehmern und ihnen gleichgestellter Personen (§ 17 Abs. 1 Satz 2 BetrAVG). Zur betrieblichen Altersversorgung können grundsätzlich alle Leistungen gehören, die der Versorgung des Arbeitnehmers im Alter, bei Invalidität oder der Versorgung von Hinterbliebenen im Falle des Todes des Arbeitnehmers dienen und dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber aus Anlass des Arbeitsverhältnisses gewährt werden, vgl. § 1 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG.

Falls der Arbeitgeber eine sog. Umfassungszusage erteilt, gelten auch Eigenbeiträge des Arbeitnehmers aus versteuertem und mit Sozialversicherungsbeiträgen belegtem Einkommen, die durch den Arbeitgeber an eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds gezahlt werden, als betriebliche Altersversorgung, vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 4 BetrAVG.

Eine Ausnahme vom Grundsatz der betrieblichen Altersversorgung als freiwillige Sozialleistung stellt der Anspruch des Arbeitnehmers auf Entgeltumwandlung gem. § 1a BetrAVG dar. Danach hat grundsätzlich jeder in der allgemeinen Rentenversicherung pflichtversicherte Arbeitnehmer einen Anspruch darauf, dass der Arbeitgeber ihm eine Zusage auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erteilt unter der Voraussetzung, dass der Arbeitnehmer auf einen Teil seines künftigen Entgeltes zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung verzichtet. Bei der Entgeltumwandlung erteilt also der Arbeitgeber die Zusage, jedoch wird die wirtschaftliche Last i.w. vom Arbeitnehmer getragen. Der Anspruch auf Entgeltumwandlung besteht bis zu einer Höhe von jährlich 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung treten grundsätzlich als 2. Säule neben die Leistungen der Rentenversicherung (1. Säule) und die Leistungen aus einer etwaigen privaten Vorsorge (3. Säule) und stellen damit einen Bestandteil des sog. Drei-Säulen-Modells dar.